

Neuwahl eines Bürgergemeindepräsidenten Wahlanordnung

Die **Neuwahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten** der Bürgergemeinde Nenzlingen für die verbleibende Amtsperiode bis zum **30. Juni 2020** wird auf Grundlage von § 25, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

auf **Sonntag, 27. November 2016** angeordnet.

Für das Bürgergemeindepräsidium sind ausschliesslich die bereits **gewählten Mitglieder des Bürgerrates** wählbar.

Jeder Wahlvorschlag muss **Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort** der vorgeschlagenen Person sowie deren Zustimmung enthalten.

Er muss von mindestens **10 in der Bürgergemeinde stimmberechtigten Personen** unterschrieben sein, wobei nebst der Unterschrift auch Name, Vorname und Wohnadresse anzugeben sind.

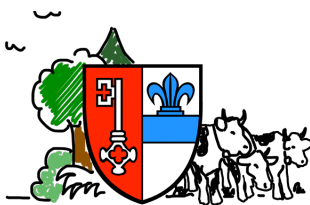
**Eingabefrist für Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung:
Montag, 10. Oktober 2016, 17.00 Uhr.**

Falls am **27. November 2016** kein Kandidat das **Absolute Mehr** erreicht, findet am **18. Dezember 2016 eine Nachwahl** statt. In der Nachwahl gilt das Relative Mehr.

Wahlvorschläge für eine allfällige Nachwahl sind auf der Gemeindeverwaltung bis spätestens Montag, 5. Dezember 2016, 17.00 Uhr, einzureichen.

Der Bürgerrat





Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Bürgergemeinde Nenzlingen vom 27. November 2016 für die laufende Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2020

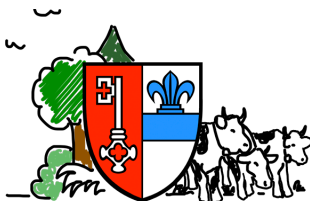
Kandidaten / Kandidatinnen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Heimatort(e)	Beruf	Wohnadresse	Ort

Ich erkläre mich hiermit mit dem Vorschlag zur Kandidatur für einverstanden:

○ Datum: Unterschrift:

bitte wenden!



Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Bürgergemeinde Nenzlingen und Bestätigung des Stimm- und Wahlrechtes durch den Stimmregisterführer

Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Bürgergemeinde Nenzlingen:

	Name	Vorname	Wohnadresse	Ort	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					

Bescheinigung

Der unterzeichnende Stimmregisterführer der Einwohnergemeinde Nenzlingen bestätigt hiermit, dass die umseitig genannten Kandidatinnen und Kandidaten sowie die oben stehenden Unterzeichneten in der Bürgergemeinde Nenzlingen stimm- und wahlberechtigt sind.

Nenzlingen,

Der Stimmregisterführer

N. Berger

Eingang der Wahlvorschlagsliste auf der Gemeindeverwaltung (Datum, Uhrzeit):.....

Gemeindeverwaltung Nenzlingen:
N. Berger